

Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Stand: 30.12.2022

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.vr-dachau.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch bei der Beratung zu kapitalbildenden Versicherungsprodukten gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte.

Wir haben beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung zu berücksichtigen. Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Art und Weise wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung berücksichtigen und wie wir die von der Versicherungsgesellschaft als Finanzmarktteilnehmer in diesem Zusammenhang veröffentlichten Informationen verwenden.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?
--

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. einen Investmentfonds – kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch sogenannte „Indikatoren“ noch genauer definiert. Dies erleichtert die Messbarkeit der nachteiligen Auswirkungen bzw. der erzielten Verbesserungen. Im Bereich „Umwelt“ sind als Indikatoren z.B. Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Emissionen in Wasser vorgesehen. Im Bereich „Soziales“ ist ein Indikator z.B. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Versicherungsanlageprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Wir streben an, unseren Kunden eine breite Palette von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten. Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen des so genannten Hausmeinungsprozesses beziehen wir von den Produkthanbietern Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Insbesondere prüfen wir anhand eines in der Verbund-Hausmeinung hinterlegten Kennzeichens, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt, und übernehmen das Produkt mit diesem Kennzeichen in die Bank-Hausmeinung.

Dabei nutzen wir derzeit noch nicht unmittelbar die von den Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten Daten gemäß Offenlegungsverordnung (d.h. PAI-Indikatoren), sondern die von den Produkthanbietern der genossenschaftlichen FinanzGruppe auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards u. a. zu den PAI bereitgestellter Informationen/Kennzeichen in der Hausmeinung. Diese Informationen ermöglichen eine grundlegende Beurteilung, ob PAI durch den Produkthanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche dies konkret sind (siehe hierzu ausführlicher nachfolgend zu unserer Befragung nach Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen). Sie ermöglichen jedoch derzeit noch keine quantitative Bewertung des negativen Impacts. Aus diesem Grund findet derzeit auch noch kein Ranking der Finanzprodukte und/oder eine Auswahl anhand quantitativer Indikatoren statt.

Wir beobachten fortlaufend die Entwicklungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von PAI-Daten und entsprechender Datenservices am Markt und werden hieraus ggf. Verfeinerungen für unsere Prozesse ableiten.

...

Berücksichtigung in der Versicherungsberatung

Im Rahmen der Versicherungsberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, für welche der folgenden Nachhaltigkeitsbelange Sie wesentliche negative Auswirkungen ausschließen wollen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung.

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von uns in der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversums beispielsweise eines Investmentfonds nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet. Die Ausschlüsse umfassen beispielsweise Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 30 Prozent aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle herrührt. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmten Branchenstandard finden Sie im Anhang.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Anhang

Mindestausschlüsse¹

R+V Versicherung

Die unten aufgelisteten Mindestausschlüsse gemäß des ESG-Zielmarktkonzeptes werden in der Kapitalanlage der R+V Versicherungsgruppe sukzessive umgesetzt. Zusätzliche Informationen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess der R+V Versicherungsgruppe erhalten Sie in der Informationsbroschüre „Investition mit Zukunft - Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der R+V“ unter folgendem Link:

<https://www.ruv.de/dam/jcr:989ef438-aedd-4874-bcdc-6b6ce3322de0/kapitalanlage-nachhaltigkeit-broschuere.pdf>

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%² (geächtete Waffen >0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%²
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

³ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Allianz Lebensversicherung

Die Allianz Lebensversicherung definiert für Ihre Investments klare Ausschlusskriterien. Ein klares „Nein“ bei bestimmten Kapitalanlagen ist elementarer Bestandteil unserer Selbstverpflichtung. Wir investieren Ihre Beiträge daher nicht in die folgenden Unternehmen:

- Keine Investments in Unternehmen, die kontroverse Waffen* herstellen oder damit in Verbindung stehen
- Keine Investitionen in Unternehmen, die:
 - -> 30 % (25% ab 2023) oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren bzw.
 - -> 30 % (25% ab 2023) oder mehr ihres Stroms aus Kraftwerkskohle erzeugen und/oder planen, die Kraftwerkskohleleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen

* Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen) und Atomwaffen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.allianz.de/vorsorge/lebensversicherung/nachhaltige-kapitalanlagen/>

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Als Versicherungskonzern sind wir uns bewusst, dass unsere Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist und möchten diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Mit unserer Kapitalanlage sind nachgelagert sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft verbunden. Die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage schafft einen Mindeststandard, der grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert und unserem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht wird.

Bei unseren Unternehmen Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, Versicherungskammer Bayern Pensionskasse Aktiengesellschaft und Pensionskasse VVaG werden auf Ebene der Gesell-

...

schaften die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Zur Priorisierung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren haben wir für diese Unternehmen ein PAI-Committee etabliert (PAI als Abkürzung der englischen Bezeichnung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Principal adverse impacts“). In diesem Committee sind Vertreter der jeweiligen Unternehmen sowie aus relevanten konzernübergreifenden Fachbereichen, wie beispielsweise Anlagestrategie & Beteiligungen, Strategische Asset Allokation & Planung Kapitalanlage und des Portfoliomanagements vertreten. Das Committee orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns, berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und ist darauf bedacht, einen möglichst ganzheitlichen Ansatz zu gewährleisten, indem Auswirkungen auf verschiedene Aspekte Rechnung getragen wird.

Bei der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene unterscheiden wir grundsätzliche in folgende Kapitalanlagen:

- ✓ Sicherungsvermögen
- ✓ Anlagebausteine von fondsgebundenen Produkten, welche konzernintern verwaltet werden
- ✓ Anlagebausteine von fondsgebundenen Produkten externer Vermögensverwalter und Fondsgesellschaften

Unsere Einflussmöglichkeiten der mit den Kapitalanlagen verbundenen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind abhängig davon, ob der Anlagebaustein intern oder extern verwaltet wird, sowie von der Anlageform und Anlageklasse. Darüber hinaus ist die Datenverfügbarkeit und Qualität von zentraler Bedeutung, weshalb wir stetig an einer Verbesserung diesbezüglich arbeiten.

Zur Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in allen drei oben genannten Kategorien haben wir einen Ansatz entwickelt der maßgeblich auf zwei Säulen basiert:

1. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage des Konzerns
2. Monitoring durch das PAI-Committee

Die erste Säule stellt unsere konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage dar. Unter Berücksichtigung einer Priorisierung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umfasst diese unter anderem einen wertbasierten Mindeststandard für bestimmte Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens und konzernintern verwaltete Anlagebausteine, welche nach dem 1. Juni 2022 getätigt werden. In diesen werden bestimmte kontroverse Geschäftsfelder ausgeschlossen. Durch diese Ausschlusskriterien begrenzen wir die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wenngleich sich die Ausschlüsse auf bestimmte Anlagen und Formen fokussieren. Das umfasst solche Anlageformen und Instrumente, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können, wie beispielsweise direkte Investitionen in einzelne Aktien und Unternehmensanleihen. Darüber hinaus arbeiten wir in Zuge unseres Ziels die Kapitalanlage bis 2050 klimaneutral zu gestalten, an der Dekarbonisierung unserer Portfolien und nehmen hierdurch Einfluss auf die treibhausgasbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren.

...

Als zweite Säule haben wir mit dem PAI-Committee ein Gremium geschaffen, welches zweimal im Jahr die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, sowie die Angemessenheit bestehender Maßnahmen bewertet und auf dieser Basis die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen bespricht. Hierbei werden die Indikatoren aus allen drei oben genannten Kategorien berücksichtigt. Also neben dem Sicherungsvermögen und konzernintern verwalteten Anlagebausteinen, auch die extern verwalteten Anlagebausteine. Hierbei können unter anderem neben der historischen Entwicklung Vergleiche mit Indizes oder Wettbewerbern herangezogen werden. Zusätzliche Maßnahmen können beispielsweise der Ausschluss einzelner Emittenten (z.B. Staaten oder Unternehmen) oder auch eine Anpassung der wählbaren Fonds im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung sein. Das Committee legt die Maßnahmen den jeweiligen Prozessverantwortlichen und Entscheidungsgremien gemäß der Kompetenzverteilung in den Versicherungsunternehmen bzw. im Konzern als Empfehlung vor.

Diesen Ansatz zur Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen haben wir in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 formalisiert. Zuvor wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren insofern berücksichtigt, als Ausschlusskriterien in bestimmten Fonds und Fondssegmenten umgesetzt wurden.

Unser Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen orientiert sich an international anerkannten Standards und Rahmenwerken. So überprüfen wir beispielsweise das Sicherungsvermögen regelmäßig auf Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compacts. Unsere Ziele zur Dekarbonisierung des Sicherungsvermögen und konzernintern verwalteter Anlagebausteine haben wir mit unserem Beitritt zur Net-zero Asset Owner Alliance in eine internationale Brancheninitiative eingebettet.

Die Entwicklung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, ergriffene und geplante Maßnahmen, Ziele sowie weitere Angaben legen wir jährlich in dem vom Gesetzgeber dafür vorgesehen Format an dieser Stelle offen. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat dies erstmalig bis zum 30.06.2023 für das Geschäftsjahr 2022 zu erfolgen.

https://www.vkb.de/content/_micro/nachhaltigkeit/

PAI Familie	Indikatoren	Relevante Vermögenswerte	Ansatz der Versicherungskammer zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und Maßnahmen	
			Säule 1: ESG-Strategie für die Kapitalanlage des Konzerns	Säule 2: Monitoring in Zuge von PAI-Committee
Treibhausgas-Emissionen	Scope 1, 2, 3 und Gesamt	Unternehmen	Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	✓
	CO2-Fußabdruck	Unternehmen	Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	✓
	Treibhausgas-Intensität Unternehme	Unternehmen	Klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050	✓
	Fossile Brennstoffunternehmen	Unternehmen	Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen (max. 5% Förderung bzw. 25% Verstromung)	✓
	Verbrauch nichterneuerbare Energien	Unternehmen		✓
	Energieintensität klimaintensiver Sektoren	Unternehmen		✓
	Treibhausgas-Intensität Staaten	Unternehmen		✓
	Immobilien für fossile Brennstoffe	Unternehmen		✓
	Unternehmen ohne CO2-Reduktionsstrategie	Unternehmen		✓
Biodiversität	Auswirkungen Biodiversitätssensible Gebiete	Unternehmen		✓
	Verbauung	Immobilien		✓
Wasser	Wasseremissionen	Unternehmen		✓
Abfall	Gefährlicher und radioaktiver Abfall	Unternehmen		✓
Energieeffizienz	Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Immobilien		✓
Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange	Verletzungen der UNGC & OECD Leitsätze	Unternehmen	Ausschluss von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compacts	✓
	Fehlender Verfahren zur Sicherstellung des UNGC und der OECD Leitsätze	Unternehmen		✓
	Gender-Pay-Gap	Unternehmen		✓
	Diversität in Leitungs- & Kontrollgremium	Unternehmen		✓
	Kontroverse Waffen	Unternehmen	Ausschluss von Unternehmen, welche in Verbindung mit der Produktion kontroverser Waffen, inkl. Nuklearwaffen, stehen	✓
	Soziale Verstöße (Staaten)	Staaten und supranationale Organisationen		✓
Menschenrechte	Fehlen Menschenrechtspolitik	Unternehmen		✓
	Menschenrechtsleistung (Staaten)	Staaten und supranationale Organisationen		✓
Grüne Wertpapiere	Green Bonds (Staaten)	Staaten und supranationale Organisationen		✓
Anmerkung:			Umsetzung im jeweils festgelegten Anwendungsbereich	Anlassbezogene Entscheidung über weitere Maßnahmen

...

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.12.2022	neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	(„Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“, dort Abschnitt III.)